



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 156979</b>	0351 81920	01.03.2023

## Tagesbrief 260/23 vom 01.03.2023 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Wegfall Test- und Maskenpflicht in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen**
- **Aufhebung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung**
- **Einstellen des Tagesbriefes**

### 1. Wegfall Test- und Maskenpflicht in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Im [Bundesgesetzblatt Nr. 50/2023](#) wurde die Erste Verordnung zur Änderung der Schutzmaßnahmenaussetzungsverordnung veröffentlicht. Damit werden zum 1. März 2023 nahezu alle noch bestehenden Test- und Maskenpflichten in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen vorzeitig ausgesetzt.

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bleibt lediglich für Besucher in Einrichtungen bestehen. Eine Testpflicht gilt dann allerdings nicht mehr. Demnach entfällt auch die kostenfreie Bürgertestung aus Anlass eines Besuches in einer solchen Einrichtung.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Aufhebung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung**

Da der Bund alle Test- und fast alle Maskenpflichten aussetzt, müssen auf Landesebene keine Ausnahmetatbestände von der Testpflicht mehr geregelt werden. Das Sächsische Kabinett hat sich daher in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 über die vollständige Aufhebung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zum 1. März 2023 verständigt.

Darüber berichtet das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit der als **Anlage** beigefügten Medieninformation.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **3. Einstellen des Tagesbriefes**

Zum 1. März 2023 sind nahezu alle staatlichen und behördlichen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgesetzt. Wir nehmen das zum Anlass, uns von dem Informationsmedium Tagesbrief zu verabschieden. Weitere relevante Informationen geben wir gern über unsere üblichen Formen wie Mitglieder- und Kreisverbandsrundschriften weiter.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlage**